IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/222

Verein KulturPunkt Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2017

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein KulturPunkt Balsthal
Veranstaltung	Jahresprogramm 2017 (6 Veranstaltungen)
Ort	Kultursaal Haulismatt, Reformierte Kirche, Balsthal
Datum	27.01. / 17.03. / 28.04. / 10.06. / 04.11. / 03.12.2017
Kostenvoranschlag	Fr. 21'800.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'200.--

2. Beschluss

2.1 Dem Verein KulturPunkt Balsthal ist an Aufführungen von Nina Theater, Strohmann & Kauz und dem Ensemble Musica Balsthal eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/KulturPunktBalsthal.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
KulturPunkt Balsthal, Fränzi Zwahlen-Saner, Hasenweg 29, 4710 Balsthal